

Deutsche Position zum Vorschlag der EU-Bauproduktenverordnung

Dietmar Menzer, Referatsleiter BW I 2

Dennis Janik, Referent BW I 2

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Vorschlag der Kommission:

- Veröffentlicht am 30.03.2022
- Derzeit Beratungen im EU-Parlament und im Rat der europäischen Union
- Sehr umfangreiche Änderungen und grundsätzliche Neuerungen
- Zwei Hauptziele:
 - (1) Verwirklichung eines gut funktionierenden Binnenmarkts für Bauprodukte
 - (2) Umsetzung der Ziele des ökologischen und digitalen Wandels



Allgemeines:

- Europäischer Binnenmarkt für Bauprodukte ist Hauptzweck der Bauproduktenverordnung
- Verwendungsregelungen von Bauprodukten im Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten
- EU regelt die Rahmenbedingungen des Binnenmarkts für Bauprodukte (freier Warenverkehr)
- Umsetzung des europäischen Grünen Deals, des Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Mitteilung Renovierungswelle



Abgrenzung zu anderen Rechtsakten:

- Abgrenzung bisher nur unzureichend im Vorschlag geregelt
- Vorschriften der Ökodesignverordnung können nur bedingt in der Bauproduktenverordnung übernommen werden
- Besonderheiten des Bausektors (u.a. Bauprodukte als Zwischenprodukte) muss ausreichend Rechnung getragen werden

Probleme beheben:

- Blockade im Normungsprozess bei der Veröffentlichung neuer Normen
- Lücken schließen; Normungsaufträge ergänzen
- Herstellern den Marktzugang erleichtern
- Anforderungen der Planer, Bauwirtschaft und Baugewerbe berücksichtigen

Normungsarbeit stärken:

- CEN/CENELEC und ETSI auch weiterhin für die Normungsarbeit zuständig
- Erforderlich sind transparente, klare und verbindliche Verfahrensvorschriften und Kriterien für die Erarbeitung und den Erlass von harmonisierten technischen Spezifikationen
- Mitgliedsstaaten fordern bei der Erstellung von Normungsaufträgen entsprechende Mitwirkungsrechte und -pflichten

CPR Acquis Prozess:

- Neue, aktualisierte Normungsaufträge
- Überarbeitung bereits veröffentlichter harmonisierter Normen
- Anfang 2021 ins Leben gerufen
- Insgesamt 35 Produktbereiche
- Mit 2 Arbeitsgruppen gestartet
- 3 weitere haben ihre Arbeit im Oktober 2022 aufgenommen
- Bisher nur wenige Ergebnisse
- KOM möchte an diesem Prozess festhalten



Harmonisierte Zone (Art. 7):

- Grundsätzlich zu begrüßen, da nur so ein gemeinsamer europäischer Binnenmarkt funktionieren kann.
- Vermutungswirkung der Vollständigkeit der Normen muss aber der Realität entsprechen
- Bauwerksanforderungen der Mitgliedsstaaten muss vollständig Rechnung getragen werden
- Praktikable Ausnahmemöglichkeiten für Mitgliedsstaaten schaffen



Delegierte Rechtsakte (insb. in Art. 4 (3)):

- Können sinnvolle Ergänzung darstellen, in Einzelfällen eine Alternative zum Normungsprozess zu ermöglichen
- Ermächtigungsgrundlagen delegierter Rechtsakte müssen rechtskonform ausgestaltet werden
- Bedingungen, die Art. 290 AUEV an die Befugnisübertragung stellt, sehen wir derzeit nicht erfüllt
- Wesentliche Aspekte sind dem Gesetzgebungsakt vorbehalten und müssen in der BauPVO selbst geregelt werden



Weitere Aspekte:

- Anwendungsbereich sollte überarbeitet werden
- Inhärente Produktanforderungen nur dort, wo erforderlich
- „EOTA-Route“ wird beibehalten
- Starker Fokus auf Verbraucher
- ...

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!